

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.12.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	VG Kasse
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3167/20/11-163
Sitzungsdatum:	17.12.2020	Niederschrift:	11/OGR/044

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde-bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 29.10.2020	Bürgerdienst Lepper e.V., Daun	1.000,00 €	Renovierung eines alten Wegekreuzes	
Geldspende 09.11.2020	Karl und Margaretha Brang, Feusdorf	80,00 €	Wegekreuz	
Geldspende 09.11.2020	Unbekannter Spender	175,00 €	Seniorenarbeit	
Geldspende 12.11.2020	Manfred und Dietgard Lehmann, Feusdorf	50,00 €	Wegekreuz	
Geldspende 17.11.2020	Dr. Gerd Opatz, Feusdorf	500,00 €	Wegekreuz	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11